

# Handyregelung

der Ludwig-Windthorst-Oberschule  
(Nach Beschluss der GK 10.12.2018)



*Grundsätzlich gilt die bestehende Bedingung für das bei-sich-Tragen eines Handys/Smartphones: Es darf mitgeführt werden. Die Verantwortung für das Handy trägt der Schüler/ die Schülerin. Eine Notwendigkeit zum Mitführen besteht nicht, da jederzeit für dringende Anrufe das Sekretariat aufgesucht werden kann.*

<b>Beim ersten Verstoß</b>	#1	Das Handy wird von der Lehrkraft eingesammelt, die den Verstoß beobachtet. Der Verstoß wird (mit Datum und Namen) von der Lehrkraft in einem Ordner notiert.
	#2	Das Handy wird in einem Briefumschlag (mit Namen und Datum) im Lehrerzimmer an einem sicheren Ort deponiert.
	#3	Die SL wird informiert.
	#4	Die Herausgabe des Handys erfolgt <b>nach Schulschluss</b> durch die SL. <b>Der Schüler</b> quittiert die Herausgabe des Handys. Das Formular wird in der Schülerakte abgeheftet.
<b>Beim zweiten Verstoß</b>	#1	Das Handy wird von der Lehrkraft eingesammelt, die den Verstoß beobachtet. Der Verstoß wird (mit Datum und Namen) von der Lehrkraft in einem Ordner notiert.
	#2	Das Handy wird in einem Briefumschlag (mit Namen und Datum) im Lehrerzimmer an einem sicheren Ort deponiert.
	#3	Die Erziehungsberechtigten und die SL wird durch den KL informiert.
	#4	Die Herausgabe erfolgt <b>nach Schulschluss</b> durch die SL ausschließlich an die Erziehungsberechtigten. <b>Die Eltern</b> quittieren die Herausgabe des Handys. Das Formular wird in der Schülerakte abgeheftet. Eine Maßnahme für den Wiederholungsfall wird mit den Eltern <b>im Einvernehmen</b> besprochen und dokumentiert.
<b>Beim dritten Verstoß</b>	#1	Das Handy wird von der Lehrkraft eingesammelt, die den Verstoß beobachtet. Der Verstoß wird (mit Datum und Namen) von der Lehrkraft in einem Ordner notiert.
	#2	Das Handy wird in einem Briefumschlag (mit Namen und Datum) im Lehrerzimmer an einem sicheren Ort deponiert.
	#3	Die Erziehungsberechtigten und die SL wird durch den KL informiert.
	#4	Die Herausgabe erfolgt <b>erst nach bis zu drei Tagen (gemäß einvernehmlicher Absprache) unmittelbar nach Schulschluss</b> durch den SL ausschließlich an die Erziehungsberechtigten. <b>Die Eltern</b> quittieren die Herausgabe des Handys. Das Formular wird in der Schülerakte abgeheftet.

## Ergänzungen zur Handyregelung

- Das Handy ist auszuschalten. Ein Stummschalten ist nicht zulässig. Die Schule behält sich vor, Kontrollen durchzuführen.
- Die Zuwiderhandlung während Prüfungen gilt als Täuschung und kann eine Bewertung mit Ungenügend nach sich ziehen
- Die Historie der Verstöße wird sowohl im Ordner als auch in der Maßnahmenabfolge nach einem Jahr (mit Beginn der Sommerferien) gelöscht.